



Verbraucherzentrale Südtirol
Centro Tutela Consumatori Utenti

Die Stimme der VerbraucherInnen
la voce dei consumatori

Verbraucherzentrale Südtirol

Zwölfmalgreiner Straße 2

39100 Bozen

Tel. 0471 975597

info@verbraucherzentrale.it

Verbrauchertelegramm Dezember 2006

Mitteilungsblatt der Verbraucherzentrale Südtirol Beilage zur Dezember-Ausgabe Nr. 71

Wohnbaudarlehen des Landes teuer gezahlt

Weil das Registeramt (heute Agentur der Einnahmen) einen zu niedrigen Steuersatz angewandt hatte, bat die Agentur für die Einnahmen an die 150 BürgerInnen, welche zwischen 2002 - 2004 vom Land ein zinsloses Darlehen erhalten hatten, erneut zur Kasse. Obwohl die Steuerkommission 1. Grades Bozen im Juni dem Rekurs der Betroffenen und dem Land Recht gegeben hatte, will die Agentur der Einnahmen gegen dieses Urteil jetzt Berufung einlegen.

Lebensversicherungen – Vermittler mit neuen Regeln

Neue Bestimmungen sollen die Tätigkeit der Versicherungsagenten neu ordnen. Dazu wird das Einheitsregister der Vermittler (Registro Unico degli Intermediari - RUI) eingeführt. Ziel der neuen Regelung ist es, die Verbraucher stärker zu schützen. Die Vermittler müssen sich an Prinzipien wie Redlichkeit und Transparenz halten und sind verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung gegen Berufsrisiken abzuschließen.

Darlehen „Erstwohnung“

Die Steuerbegünstigung von 19% bleibt sowohl bei Neuverhandlung des Darlehensvertrages, als auch bei dessen Löschung mit anschließender Neueröffnung gültig. Was man im Auge behalten muss, sind

die Kosten, die eine Löschung des Darlehensvertrages mit anschließender Neueröffnung mit sich bringt.

Vergeudung bei der Feuerversicherung

Der kommerzielle Wert eines Gebäudes in Südtirol kann bis zu 8.000,00 Euro pro Quadratmeter und mehr betragen. Doch bei Totalschaden durch Feuer bezahlt die Versicherung nur die Summe des Wiederaufbauwertes, und dieser liegt bei ca. 1.500,00 Euro pro Quadratmeter. Dieser Wert wird jedes Jahr offiziell festgelegt und vom Land jeweils für das erste und zweite Halbjahr veröffentlicht. Wer den kommerziellen Wert des Gebäudes als Basis für die Berechnung der Versicherungsprämie nimmt, kann auch das 6-7 Fache der notwendigen Prämie zahlen.

Stromzuschüsse

Mit dem vor kurzem gefassten Beschluss Nr. 249/2006, hat die Aufsichtsbehörde für Strom und Gas beschlossen, die CIP 6 Zuschüsse für Strom, der aus sog. "gleichgestellten" Energiequellen hergestellt wird, zu reduzieren. Die VZS begrüßt diesen Beschluss. "Gleichgestellte" Energiequellen haben mit ökologisch und sauber nichts am Hut! Die Kosten, die den Endverbrauchern dadurch in den letzten 15 Jahren aufgehalst wurden, belaufen sich auf rund 30 Milliarden Euro.

Europäische Fernsehrichtlinie auf Abwegen

In einem Offenen Brief an die Minister für die Kultur und für die Kommunikation warnen die Südtiroler Verbraucherschützer vor "amerikanischen Verhältnissen" in den europäischen TV-Programmen. Mit der geplanten Freigabe von "Product Placement" in der Novellierung der europäischen Fernsehrichtlinie werden die Interessen der Rundfunknutzer und ihr Vertrauen in die Unabhängigkeit der Medien aufs Spiel gesetzt.

Internet ohne W-LAN

Eine neue Form der flächendeckenden Verstrahlung mit gepulster Mikrowellenstrahlung sind die W-LAN-Antennen, die jetzt in Südtirol groß im Kommen sind, um abgelegene Täler und Hotels mit Internet zu versorgen. Eine Salzburger Berggemeinde hat das Problem auf andere Weise gelöst: ein

Lichtfaserkabel, der durch die Wasserleitung gezogen wird, versorgt das Dorf mit Internetanschluss.

Sparsam mit Zimt

Cassia-Zimt ist in Verruf geraten. Schuld daran ist sein Gehalt an natürlichem Aroma- und Duftstoff Cumarin, welcher in hohen Dosen genossen die Leber beeinträchtigen kann. Mit Zimt im Weihnachtsgebäck ist also sparsam umzugehen, außer der Zimt stammt aus einem Weltladen. Hier handelt es sich um den kostbaren Ceylon-Zimt, der viel weniger Cumarin enthält, als der massenhaft produzierte Cassia-Zimt aus China.

Verbraucherpreis 2006 - Kandidatenvorschläge einreichen!

Das Rennen um den VerbraucherInnenpreis "Goldenes OK 2006" ist noch offen. Mit diesem symbolischen Preis werden Aktionen im Bereich des Konsumentenschutzes und des fairen Umgangs mit KonsumentInnen prämiert, die sowohl für AnbieterInnen als auch für VerbraucherInnen zukunftsweisend sind. Wer Vorschläge für das "Goldene OK 2006" liefern möchte, schickt diese schriftlich an den Vorstand der Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Straße 2, 39100 Bozen. Annahmeschluss ist der 31. Dezember 2006.

Homepage des Monats

www.infolav.org - Die LAV (it. Lega antivivisezione - Bündnis gegen Vivisektion) kämpft seit Jahren gegen den Import von Hunde- und Katzenfellen. Die wirksamste Weise, diese Bewegung zu unterstützen, ist, auf Kleider zu verzichten, die mit diesen Fellen hergestellt sind.

konsuma

Am 10. November ist die neue neue "konsuma" mit dem Titel: "Ratgeber Patientenverfügung, Erbschaft & Bestattung" erschienen. Rund um diese Tabuthemen gibt es ein großes Informationsbedürfnis: Wie schreibt man ein Testament? Wie eine Patientenverfügung? Wer erbt? Wer übernimmt welche Verträge? Feuerbestattung oder Erdbestattung? konsuma bietet Antworten, Musterbriefe, Links.

Freitagstreff

Freitagstreff jeden Freitag von 15 bis 16,30 Uhr in der Verbraucherzentrale: Kostenlose Teilnahme, Anmeldung erwünscht und angeraten, Telefon 0471 329 387

Das Thema des letzten Freitagstreff in diesem Jahr:

- "So schonen Sie Ihren Geldbeutel", Termin: 15. Dezember 2006

Der virtuelle Spar-Club der Verbraucherzentrale

Sparclub – Tipps

Es rauchen die Schornsteine...

Wir alle, wollen gute Luft. Gesunde Luft ist wie ein Lebensmittel, wie gesundes Wasser. Mitverantwortlich sind wir, wie wir unsere Wohnungen beheizen. Mit trockenem Holz selbstverständlich - und ohne "Zutaten". Solche Zutaten wären zum Beispiel Papier, Karton, Tetrapack, Schuhe und Kleider und ...

Heizung:

Wann mit Holz befeuern? Am besten am Morgen (wenn der Kamin noch nicht warm ist) oder am Abend (wenn die Sonne hinterm Horizont verschwunden ist). Aber möglichst nicht bei Sonnenschein. Starke Sonneneinstrahlung "bremst" den Kaminzug aus. Temperatur im Innenraum kontrollieren: wer die Raumtemperatur um 4 Grad Celsius senkt, spart fast ein Viertel der gesamten Heizleistung. Das können im Falle einer Öl/Gasheizung durchaus 400 Euro sein. Machen Sie den Energiescheck, hier finden Sie ein Muster.

Heizen mit Strom möglichst vermeiden. Das macht schon ökologisch keinen Sinn und bringt den Stromzähler erst so richtig zum Drehen. Haben Sie zuhause noch einen Elektroboiler? Dann wird es so richtig teuer. Er ist der Stromfresser Nr. 1 im Haushalt.

Versicherung:

Ratenzahlung ist teuer. Wer seine Prämie jährlich zahlt, spart bei seiner Jahresprämie beträchtliches Geld. Einmal jährlich sollte ein ausführlicher Versicherungsscheck (unabhängige Versicherungsberatung in der Verbraucherzentrale) den wirklichen Bedarf analysieren. Schließen Sie nur Jahresverträge ab, dann ist ein eventueller Umstieg auf eine andere Versicherungsgesellschaft nach einem Jahr problemlos möglich.

Autokauf im Winter:

In der kalten Jahreszeit sinken die Umsatzzahlen der Autohändler. Das kann zu beträchtlichen Preisnachlässen führen. Wer jetzt das Auto wechseln will, hat gute Chancen für ein günstigeres Angebot als im Frühjahr/Sommer. Auch hier heißt es: Vergleichen, vergleichen und verhandeln. Und wenn ein neues Modell angekündigt ist und gerade auf dem Markt kommt: der Preis für das ältere Modell geht noch stärker zurück und kann daher ein gutes Kaufargument sein.

Schigebiete:

Große Preisunterschiede gibt es in Südtirols Schigebieten. Die VerbraucherInnen sollten die Angebote der Schigebiete gründlich vergleichen und preiswerte Schigebiete mit ihrem Besuch belohnen. Manche Schigebiete gestalten besondere Angebote außerhalb der Saison und/oder für Kinder und Jugendliche.

Warenumtausch:

An Heiligabend flattern die Geschenke auf den Tisch. Aber nicht alle haben ihre Freude damit. Das geschenkte Kleid ist zu klein, die Schuhe zu groß oder das Buch hat der Beschenkte schon zuhause. Was nun? Schon beim Einkauf ist an die mögliche Rückgabe zu denken. VerbraucherInnen tun gut daran, sich eine mögliche Umtauschaktion auf den Kassenzettel vermerken zu lassen. Zu klären ist auch, innerhalb welcher Zeit der Umtausch zu erfolgen hat oder ob an dessen Stelle ein Gutschein ausgestellt wird. Auch für einen Gutschein gilt: er gilt nicht für die Ewigkeit. Daher also möglichst bald einlösen. Anders verhält es sich bei Einkäufen über Internet oder Katalog. Hier besteht das Rückgaberecht innerhalb von 10 Tagen ab Erhalt der Ware.

Die Sparletter wird mit finanzieller Unterstützung der Autonomen Provinz Bozen – Abteilung Deutsche Kultur und Familie - Amt für Weiterbildung und Familie veröffentlicht.